

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0988/2020
Amt/Aktenzeichen 20/80/20 88 02 - 03 11	Datum 05.06.2020	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.06.2020			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.06.2020	Ö
Stadtrat	Entscheidung	01.07.2020	Ö

Betreff: Kulturheim Weisenau; hier: Außerplanmäßige Bereitstellung für das Haushaltsjahr 2020
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 10. Juni 2020 gez. Günter Beck Beigeordneter
Mainz, Juni 2020 Michael Ebling Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung (VE) beim Projekt „Kulturheim Weisenau“ (7.000780) für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.500.000 EUR zu Lasten der genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

1. Sachverhalt

2. Lösung

Für das Gebäude „Kulturheim Weisenau“ war zunächst eine energetische Sanierung geplant. In den Haushaltsjahren 2016 bis 2020 sind bisher 5.575.000 EUR für dieses Projekt eingeplant: 5.500.000 EUR für Planungs- und Baukosten, 75.000 EUR für aktivierbare Eigenleistungen.

Im Zuge der vertiefenden Entwurfsplanung wurden von den beteiligten Fachplanern Erkenntnisse über die schlechte Bestandssituation erarbeitet, welche die bisherige Planung und den bisherigen Kostenrahmen in Frage stellen.

1. Allgemeine Preissteigerung:

Bezogen auf das ursprüngliche Datum der Kostenberechnung kam es zu allgemeinen Preissteigerungen, die vom Statistischen Bundesamt mit einem Preissteigerungsindex veranschlagt werden. Für die Kulturhalle Weisenau müssen daher aufgrund der aktuellen Wirtschaftslage 9% und somit ca. 500.000 EUR angesetzt werden.

2. Kosten aus nachbarschaftlichen Verpflichtungen:

Im Zuge des Bauantragsverfahrens mussten nachbarschaftliche Vereinbarungen getroffen werden. Hierbei waren insbesondere Sicherungsmaßnahmen der Nachbarbebauungen zu berücksichtigen. Die grenzständigen Nachbargebäude mussten aufwendig mittels Hochdruckinjektionen unterfangen und gesichert werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von ca. 190.000 EUR angefallen.

3. Mehrkosten EDV-Kühlung, Lüftung:

Aufgrund der Klimaveränderungen mussten die Planungen für Lüftung und EDV-Kühlung ergänzt werden, um die Betriebssicherheit der Veranstaltungstechnik im Regieraum gewährleisten zu können. Hierfür sind zusätzlich 76.000 EUR erforderlich.

4. Photovoltaik:

Die Vorgaben der Energieeinsparverordnung sehen den Einsatz von regenerativen Energien vor. Die hierfür berechnete Größe einer Photovoltaikanlage wurde erweitert, um auch die Vorgabe des Stadtrats zur Erfüllung eines passivhausähnlichen Standards sicherstellen zu können. Die Kosten hierfür sind mit zusätzlich 83.000 EUR anzusetzen.

5. Veranstaltungstechnik:

Um eine weitere und zukunftsichere Nutzung des großen Saals gewährleisten zu können, wurde die Veranstaltungstechnik in Abstimmung mit den Nutzern flexibler ausgelegt. Hierfür sind zusätzlich 119.000 EUR aufzubringen.

6. Förderanlagen:

Für eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes wurden -zusätzlich zum Personenaufzug- ein Kleinlastenaufzug und ein Hubtisch für die Bühne erforderlich. Insgesamt sind zusätzlich 149.000 EUR erforderlich.

7. Möblierung:

In der Kostenberechnung war zunächst für die Möblierung kein Ansatz veranschlagt. Tatsächlich ist jedoch die ursprüngliche Möblierung nicht mehr gebrauchsfähig und zudem nach Versammlungsstättenverordnung nicht wiederverwendbar, da z. B. die Einzelstühle der Saalbestuhlung nicht wie vorgeschrieben koppelbar sind. Um die Möblierung entsprechend den aktuellen Erfordernissen erneuern zu können, werden 104.000 Euro notwendig.

8. Baunebenkosten:

Durch die Erhöhung der anrechenbaren Kosten in den einzelnen Gewerken werden zur Umsetzung der Punkte 1-7 Honoraranpassungen bei den beteiligten Planern und Fachplanern erforderlich. Diese betragen in der Summe ca. 280.000 Euro.

Es werden somit insgesamt zusätzlich 1.500.000 Mio. Euro benötigt.

3. Alternative

Ohne Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung kann das Projekt nicht fortgeführt werden und es kommt zu Verzögerungen im Bauablauf, welche möglicherweise weitere Mehrkosten verursachen könnten.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine

5. Finanzierung

Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.500.000 EUR beim Projekt „Kulturheim Weisenau“ zu Lasten der bereits genehmigten Verpflichtungsermächtigungen des städtischen Gesamthaushaltes.

Die Auszahlungsermächtigung (Bau- und Planungskosten, sowie aktivierbare Eigenleistungen) wird bei den Anmeldungen zum Doppelhaushalt 2021/2022 berücksichtigt.